

Betrifft:

**Ansuchen um Standorterweiterung und Verlegung der öffentlichen Apotheke „Zur Hofmühle“ in 3363 Ulmerfeld-Hausmening – Mag. Rainer Kührtreiber**

Bezug:

**Kundmachung vom 15. Mai 2018 in den Amtlichen Nachrichten NÖ**

AMA5-S-07166/008

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten über das **Ansuchen um Bewilligung der Standorterweiterung und der Betriebsstättenverlegung der öffentlichen Apotheke „Zur Hofmühle“ in 3363 Ulmerfeld-Hausmening.**

Gem. § 48 iVm § 46 Abs. 5 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Herr Mag.pharm. Rainer Kührtreiber**, Apotheker, wohnhaft in 3363 Ulmerfeld-Hausmening, vertreten durch RA Prof. Dr. Wolfgang Völkl, Nussdorferstraße 10-12, 1090 Wien, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) um Bewilligung der **Standorterweiterung der Apotheke „Zur Hofmühle“ in 3363 Ulmerfeld-Hausmening mit Bescheid des Bundesministers für Soziale Verwaltung vom 20. Juli 1967, Zl: V-59.606-G2/42-67 festgesetzten Standortes „Gemeinde Ulmerfeld-Hausmening“ um die**

**Ortschaft Neufurth und der Betriebsstättenverlegung auf die Liegenschaft EZ 2059, KG 03023 Mauer bei Amstetten (MEZ Mostviertler Einkaufszentrum) beantragt hat.**

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an der Standorterweiterung und der Betriebsstättenverlegung der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau  
Mag. Friedl, LL.M.